

MITTEILUNGSBLATT

DER

Medizinischen Universität Innsbruck

Internet: <http://www.i-med.ac.at/mitteilungsblatt/>

Studienjahr 2012/2013

Ausgegeben am 15. Mai 2013

35. Stück

155. Bestellung stellvertretender Leiter (stellvertretender Direktor) Univ.-Klinik für Unfallchirurgie
156. Bestellung stellvertretender Leiter (stellvertretender Direktor) Univ.-Klinik für Zahnersatz und Zahnerhaltung
157. Bestellung stellvertretender Leiter (stellvertretender Direktor) Univ.-Klinik für Innere Medizin V
158. Bestellung stellvertretende Leiterin (stellvertretende Direktorin) Univ.-Klinik für Kieferorthopädie
159. Bestellung stellvertretender Leiter (stellvertretender Direktor) Univ.-Klinik für Innere Medizin IV
160. Bestellung stellvertretende Leiterin (stellvertretende Direktorin) Univ.-Klinik für Augenheilkunde und Optometrie
161. Bestellung stellvertretender Leiter (stellvertretender Direktor) Univ.-Klinik für Nuklearmedizin
162. Bestellung stellvertretender Leiter (stellvertretender Direktor) Univ.-Klinik für Herzchirurgie
163. Bestellung stellvertretender Leiter (stellvertretender Direktor) Univ.-Klinik für Orthopädie
164. Bestellung stellvertretender Leiter (stellvertretender Direktor) Univ.-Klinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie
165. Bestellung stellvertretende Leiterin (stellvertretende Direktorin) Univ.-Klinik für Gefäßchirurgie
166. Bestellung stellvertretender Leiter (stellvertretender Direktor) Univ.-Klinik für Neurologie
167. Bestellung stellvertretende Leiterin (stellvertretende Direktorin) Univ.-Klinik für Biologische Psychiatrie
168. Bestellung stellvertretender Leiter (stellvertretender Direktor) Univ.-Klinik für Anästhesie und Intensivmedizin

169. Bestellung stellvertretender Leiter (stellvertretender Direktor) Univ.-Klinik für Dermatologie und Venerologie
170. Bestellung stellvertretender Leiter (stellvertretender Direktor) Univ.-Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe
171. Bestellung stellvertretende Leiterin (stellvertretende Direktorin) Univ.-Klinik für Gynäkologische Endokrinologie und Reproduktionsmedizin
172. Bestellung stellvertretender Leiter (stellvertretender Direktor) Univ.-Klinik für Innere Medizin II
173. Änderung der Zusammensetzung der Habilitationskommission des Senats für die Funktionsperiode 2010 – 2013
174. Bevollmächtigungen gemäß § 27 Abs 2 Universitätsgesetz 2002
175. Ausschreibung Stipendien für bedürftige ordentliche Studierende im Bachelor- oder Diplomstudien aus Drittstaaten an der Medizinischen Universität Innsbruck – Sommersemester 2013
176. Ausschreibung: Preis des Fürstentums Liechtenstein 2013 für wissenschaftliche Forschung an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck
177. CALL FÜR LAUFBAHNSTELLEN (A 2-Stellen)
178. Ausschreibung von wissenschaftlichen Stellen
179. Ausschreibung von Stellen des Allgemeinen Universitätspersonals

155. Bestellung stellvertretender Leiter (stellvertretender Direktor) Univ.-Klinik für Unfallchirurgie

Das Rektorat hat in seiner Sitzung vom 14.05.2013 beschlossen, für den Zeitraum ab 05.05.2013 bis zum 04.05.2018

Herrn Ass.-Prof. PD Dr. Rohit ARORA
zum stellvertretenden Leiter (stellvertretenden Direktor)

der Univ.-Klinik für Unfallchirurgie zu bestellen.

Univ.-Prof. Dr. Herbert Lochs

Rektor

156. Bestellung stellvertretender Leiter (stellvertretender Direktor) Univ.-Klinik für Zahnersatz und Zahnerhaltung

Das Rektorat hat in seiner Sitzung vom 14.05.2013 beschlossen, für den Zeitraum ab 05.05.2013 bis zum 04.05.2018

Herrn ao. Univ.-Prof. DDr. Herbert DUMFAHRT
zum stellvertretenden Leiter (stellvertretenden Direktor)

der Univ.-Klinik für Zahnersatz und Zahnerhaltung zu bestellen.

Univ.-Prof. Dr. Herbert Lochs

Rektor

157. Bestellung stellvertretender Leiter (stellvertretender Direktor) Univ.-Klinik für Innere Medizin V

Das Rektorat hat in seiner Sitzung vom 14.05.2013 beschlossen, für den Zeitraum ab 05.05.2013 bis zum 04.05.2018

Herrn ao. Univ.-Prof. Dr. Wolfgang HILBE
zum stellvertretenden Leiter (stellvertretenden Direktor)

der Univ.-Klinik für Innere Medizin V zu bestellen.

Univ.-Prof. Dr. Herbert Lochs

Rektor

158. Bestellung stellvertretende Leiterin (stellvertretende Direktorin) Univ.-Klinik für Kieferorthopädie

Das Rektorat hat in seiner Sitzung vom 14.05.2013 beschlossen, für den Zeitraum ab 05.05.2013 bis zum 01.03.2014

Frau Univ.-Ass. Dr.ⁱⁿ Daniela JÖRG
zur stellvertretenden Leiterin (stellvertretenden Direktorin)

der Univ.-Klinik für Kieferorthopädie zu bestellen.

Univ.-Prof. Dr. Herbert Lochs

Rektor

159. Bestellung stellvertretender Leiter (stellvertretender Direktor) Univ.-Klinik für Innere Medizin IV

Das Rektorat hat in seiner Sitzung vom 14.05.2013 beschlossen, für den Zeitraum ab 05.05.2013 bis zum 30.09.2017

Herrn ao. Univ.-Prof. Dr. Paul KÖNIG
zum stellvertretenden Leiter (stellvertretenden Direktor)

der Univ.-Klinik für Innere Medizin IV zu bestellen.

Univ.-Prof. Dr. Herbert Lochs

Rektor

160. Bestellung stellvertretende Leiterin (stellvertretende Direktorin) Univ.-Klinik für Augenheilkunde und Optometrie

Das Rektorat hat in seiner Sitzung vom 14.05.2013 beschlossen, für den Zeitraum ab 05.05.2013 bis zum 31.12.2017

Frau ao. Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Martina KRALINGER
zur stellvertretenden Leiterin (stellvertretenden Direktorin)

der Univ.-Klinik für Augenheilkunde und Optometrie zu bestellen.

Univ.-Prof. Dr. Herbert Lochs

Rektor

161. Bestellung stellvertretender Leiter (stellvertretender Direktor) Univ.-Klinik für Nuklearmedizin

Das Rektorat hat in seiner Sitzung vom 14.05.2013 beschlossen, für den Zeitraum ab 05.05.2013 bis zum 04.05.2018

Herrn ao. Univ.-Prof. Dr. Roy-Cesar MONCAYO-NAVEDA
zum stellvertretenden Leiter (stellvertretenden Direktor)

der Univ.-Klinik für Nuklearmedizin zu bestellen.

Univ.-Prof. Dr. Herbert Lochs

Rektor

162. Bestellung stellvertretender Leiter (stellvertretender Direktor) Univ.-Klinik für Herzchirurgie

Das Rektorat hat in seiner Sitzung vom 14.05.2013 beschlossen, für den Zeitraum ab 05.05.2013 bis zum 06.06.2015

Herrn ao. Univ.-Prof. Dr. Ludwig MÜLLER
zum stellvertretenden Leiter (stellvertretenden Direktor)

der Univ.-Klinik für Herzchirurgie zu bestellen.

Univ.-Prof. Dr. Herbert Lochs

Rektor

163. Bestellung stellvertretender Leiter (stellvertretender Direktor) Univ.-Klinik für Orthopädie

Das Rektorat hat in seiner Sitzung vom 14.05.2013 beschlossen, für den Zeitraum ab 05.05.2013 bis zum 04.05.2018

Herrn Univ.-Prof. Mag. Dr. Michael NOGLER, MSc
zum stellvertretenden Leiter (stellvertretenden Direktor)

der Univ.-Klinik für Orthopädie zu bestellen.

Univ.-Prof. Dr. Herbert Lochs

Rektor

164. Bestellung stellvertretender Leiter (stellvertretender Direktor) Univ.-Klinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie

Das Rektorat hat in seiner Sitzung vom 14.05.2013 beschlossen, für den Zeitraum ab 05.05.2013 bis zum 31.03.2017

Herrn ao. Univ.-Prof. DDr. Wolfgang PUELACHER
zum stellvertretenden Leiter (stellvertretenden Direktor)

der Univ.-Klinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie zu bestellen.

Univ.-Prof. Dr. Herbert Lochs

Rektor

165. Bestellung stellvertretende Leiterin (stellvertretende Direktorin) Univ.-Klinik für Gefäßchirurgie

Das Rektorat hat in seiner Sitzung vom 14.05.2013 beschlossen, für den Zeitraum ab 14.05.2013 bis zum 30.09.2017

Frau Ass.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Barbara RANTNER PhD
zur stellvertretenden Leiterin (stellvertretenden Direktorin)

der Univ.-Klinik für Gefäßchirurgie zu bestellen.

Univ.-Prof. Dr. Herbert Lochs

Rektor

166. Bestellung stellvertretender Leiter (stellvertretender Direktor) Univ.-Klinik für Neurologie

Das Rektorat hat in seiner Sitzung vom 14.05.2013 beschlossen, für den Zeitraum ab 05.05.2013 bis zum 30.09.2014

Herrn Univ.-Prof. Dr. Erich SCHMUTZHARD
zum stellvertretenden Leiter (stellvertretenden Direktor)

der Univ.-Klinik für Neurologie zu bestellen.

Univ.-Prof. Dr. Herbert Lochs

Rektor

167. Bestellung stellvertretende Leiterin (stellvertretende Direktorin) Univ.-Klinik für Biologische Psychiatrie

Das Rektorat hat in seiner Sitzung vom 14.05.2013 beschlossen, für den Zeitraum ab 05.05.2013 bis zum 04.05.2018

Frau ao. Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Barbara SPERNER-UNTERWEGER
zur stellvertretenden Leiterin (stellvertretenden Direktorin)

der Univ.-Klinik für Biologische Psychiatrie zu bestellen.

Univ.-Prof. Dr. Herbert Lochs

Rektor

168. Bestellung stellvertretender Leiter (stellvertretender Direktor) Univ.-Klinik für Anästhesie und Intensivmedizin

Das Rektorat hat in seiner Sitzung vom 14.05.2013 beschlossen, für den Zeitraum ab 05.05.2013 bis zum 04.05.2018

Herrn ao. Univ.-Prof. Dr. Volker WENZEL
zum stellvertretenden Leiter (stellvertretenden Direktor)

der Univ.-Klinik für Anästhesie und Intensivmedizin zu bestellen.

Univ.-Prof. Dr. Herbert Lochs

Rektor

169. Bestellung stellvertretender Leiter (stellvertretender Direktor) Univ.-Klinik für Dermatologie und Venerologie

Das Rektorat hat in seiner Sitzung vom 14.05.2013 beschlossen, für den Zeitraum ab 05.05.2013 bis zum 30.09.2014

Herrn Univ.-Prof. Dr. Robert ZANGERLE
zum stellvertretenden Leiter (stellvertretenden Direktor)

der Univ.-Klinik für Dermatologie und Venerologie zu bestellen.

Univ.-Prof. Dr. Herbert Lochs

Rektor

170. Bestellung stellvertretender Leiter (stellvertretender Direktor) Univ.-Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe

Das Rektorat hat in seiner Sitzung vom 14.05.2013 beschlossen, für den Zeitraum ab 05.05.2013 bis zum 04.05.2018

Herrn ao. Univ.-Prof. Dr. Alain-Gustave ZEIMET
zum stellvertretenden Leiter (stellvertretenden Direktor)

der Univ.-Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe zu bestellen.

Univ.-Prof. Dr. Herbert Lochs

Rektor

171. Bestellung stellvertretende Leiterin (stellvertretende Direktorin) Univ.-Klinik für Gynäkologische Endokrinologie und Reproduktionsmedizin

Das Rektorat hat in seiner Sitzung vom 14.05.2013 beschlossen, für den Zeitraum ab 05.05.2013 bis zum 30.09.2014

Frau Univ.-Ass. Dr.ⁱⁿ Stephanie C. ZIEHR
zur stellvertretenden Leiterin (stellvertretenden Direktorin)

der Univ.-Klinik für Gynäkologische Endokrinologie und Reproduktionsmedizin zu bestellen.

Univ.-Prof. Dr. Herbert Lochs

Rektor

172. Bestellung stellvertretender Leiter (stellvertretender Direktor) Univ.-Klinik für Innere Medizin II

Das Rektorat hat in seiner Sitzung vom 14.05.2013 beschlossen, für den Zeitraum ab 05.05.2013 bis zum 30.09.2016

Herrn ao. Univ.-Prof. Dr. Heinz ZOLLER
zum stellvertretenden Leiter (stellvertretenden Direktor)

der Univ.-Klinik für Innere Medizin II zu bestellen.

Univ.-Prof. Dr. Herbert Lochs

Rektor

173. Änderung der Zusammensetzung der Habilitationskommission des Senats für die Funktionsperiode 2010 – 2013

Die Vorsitzende der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Medizinischen Universität Innsbruck hat am 19.04.2013 gemäß § 14 Abs 5 HSG 1998

Herrn Gianluca Schulze
(anstelle von Thomas Schütz)

als neues studentisches Mitglied in die Habilitationskommission und

Herrn Thomas Schütz
(anstelle von Maximilian Neubert)

als neues studentisches Ersatzmitglied in die Habilitationskommission entsandt.

Für die Habilitationskommission:

Univ.-Prof. Dr. Ludwig Wildt
Vorsitzender

174. Bevollmächtigungen gemäß § 27 Abs 2 Universitätsgesetz 2002

Folgende Personen sind gemäß § 27 Abs 1 bzw Abs 2 Universitätsgesetz 2002 bis auf Widerruf zum Abschluss der für die Erfüllung von Verträgen gemäß § 27 Abs 1 Z 3 Universitätsgesetz 2002 erforderlichen Rechtsgeschäfte und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus diesen Verträgen vom jeweiligen Leiter der Organisationseinheit bevollmächtigt. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich:

SAP Nr.	Titel des Projekts	Projektleiter	Organisationseinheit
D-151830-013-013	MOODINFLAME-Fortsetzung	Univ.-Prof. Dr. Barbara Sperner-Unterweger	Univ.-Klinik für Biologische Psychiatrie

Univ.-Prof. Dr. Herbert Lochs

Rektor

175. Ausschreibung Stipendien für bedürftige ordentliche Studierende im Bachelor- oder Diplomstudien aus Drittstaaten an der Medizinischen Universität Innsbruck – Sommersemester 2013

Das Rektorat der Medizinischen Universität Innsbruck schreibt für bedürftige ordentliche Studierende aus Drittstaaten, welche an der Medizinischen Universität Innsbruck ein Bachelor- oder Diplomstudium betreiben und für das Sommersemester 2013 einen Studienbeitrag in Höhe von € 726,72 gezahlt haben, ein Stipendium aus.

Der Gesamtbetrag der zu vergebenden Stipendien wird mit dem Betrag von € 10.000,-- festgelegt.

Voraussetzungen:

- Status einer/eines ordentlichen Studierenden in einem Bachelor- oder Diplomstudium
- Zuordnung zum Kreis der Studierenden aus Drittstaaten
- Nachweis der Einzahlung eines Studienbeitrages für das SS 2013 in der Höhe von € 726,72
- die/der Studierende befindet sich zeitgerecht im Studienplan oder überschreitet die Zeit des Abschnittes in einem Diplomstudium in dem sie/er sich befindet nicht um mehr als zwei Semester
- Nichtvorliegen von Erlasstatbeständen des Studienbeitrags laut Studienbeitragsverordnung 2004 (BGBl. II Nr. 55/2004 i.d.g.F.)
- Glaubhaftmachung des Vorliegens einer finanziellen Situation welche für österreichische Studierende noch in den Bereich zulässiges Einkommen für die Zuerkennung einer Studienbeihilfe gemäß Studienförderungsgesetz 1992 (BGBl 305 i.d.g.F.) fällt.
- fristgerecht gestellter Antrag.

Förderungshöhe:

Das Stipendium für die einzelne/den einzelnen Studierenden beträgt bis maximal € 400,-- für Studierende laut Anlage 1 Studienbeitragsverordnung 2004 (BGBl. II Nr. 55/2004 i.d.g.F.) und bis maximal € 200,-- für Studierende der Anlage 2 Studienbeitragsverordnung 2004 (BGBl. II Nr. 55/2004 i.d.g.F.).

Sollten mehr Anträge eingehen als Geldmittel zur Verfügung stehen, wird folgende Reihung ermittelt:

Die Vergabe der Stipendien erfolgt nach einem Punktesystem. Die maximale Punkteanzahl beträgt 100 Punkte. Davon werden 50 Punkte nach dem Kriterium des Studienerfolges und 50 Punkte nach dem Kriterium der Bedürftigkeit vergeben. Die vollen 50 Punkte für das Kriterium Studienerfolg wird an jene Studierende vergeben, welche sich vollständig zeitgerecht im Studienplan befinden. Studierende, welche sich gegenüber dem Studienplan gerade noch nicht um 2 Semester in Verzug befinden, erhalten 5 Punkte. Allen anderen Studierenden wird ausgehend von diesen beiden Extremwerten die ihrer Studienleistung entsprechende Punkteanzahl zugemessen.

Die vollen 50 Punkte nach dem Kriterium Bedürftigkeit bekommt jene/jener Studierende, welche die größte Bedürftigkeit glaubhaft machen kann. Studierende, welche über finanzielle Mittel verfügen, welche gerade unter dem Wert liegen, welcher das zulässige Einkommen für die Zuerkennung einer Studienbeihilfe gemäß Studienförderungsgesetz 1992 (BGBl 305 i.d.g.F.) bestimmt, erhalten 5 Punkte. Allen anderen Studierenden werden, ausgehend von diesen beiden Extremwerten, jene Punkteanzahl für das Kriterium Bedürftigkeit zugemessen, welche ihnen in Relation zukommt.

Die Studierenden erhalten in der Reihenfolge der nach diesem Bewertungssystem erzielten Punkteanzahl das Stipendium zugesprochen bis die ausgelobte Summe von € 10.000,-- ausgeschöpft ist.

Verfahrensregelungen:

Auf das Verfahren der Zuteilung dieser Stipendien ist das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz ausdrücklich nicht anzuwenden. Insbesondere werden die Antragstellerinnen und Antragsteller nicht zur Verbesserung ihrer Anträge aufgefordert. Die Glaubhaftmachung der Voraussetzungen für dieses Stipendium und des Grades der Bedürftigkeit wird ohne weiteren Erhebungsaufwand der Medizinischen Universität ausschließlich auf Grundlage der eingereichten Unterlagen bewertet.

Der/die AntragstellerIn haben glaubwürdige Bestätigungen in deutscher oder englischer Sprache oder mit beigeschlossenen Übersetzungen zum Nachweis ihrer eigenen und der Einkommensverhältnisse ihrer Eltern beizuschließen.

Antragstellung:

Bewerbungsgesuche samt Unterlagen zum Erhalt des ob genannten Stipendiums für das Sommersemester 2013 sind unter Verwendung des im Internet:

<http://www.i-med.ac.at/studium/stipendien>

erhältlichen Antragsformulars in der Zeit vom:

01. Juni – 31. August 2013

bei Fr. Oberleiter in der Abteilung für Lehre und Studienangelegenheiten der Medizinischen Universität Innsbruck, Speckbacherstraße 31-33, 6020 Innsbruck, oder vollständig per Post (Poststempel), einzureichen.

Bewerbungsunterlagen:

- Antragsformular
- Lebenslauf
- Nachweise der bisher an der Medizinischen Universität Innsbruck abgelegten Prüfungen
- Fortsetzungsbestätigung
- Lohnzettel bzw. Einkommensnachweis der beiden vorangegangenen Jahre bzw. Erklärung, dass in den letzten zwei Jahren keine Einkünfte erzielt wurden
- Angaben über Familienstand
- gegebenenfalls Angaben über die Anzahl der zu versorgenden unterhaltsberechtigten Kinder
- Lohnzettel bzw. Einkommensnachweis der Eltern.

Weiters wird empfohlen, alle weiteren Umstände anzuführen, die hinsichtlich des Nachweises der sozialen Bedürftigkeit wesentlich erscheinen. Alle Unterlagen werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über Studienbeiträge (Studienbeitragsverordnung 2004 [BGBl. II Nr. 55/2004](#) i.d.g.F.).

Anlage 1 zu § 3

Ägypten	Marokko
Albanien	Marshallinseln
Algerien	Mazedonien
Armenien	Mikronesien - Föderierte
Aserbaidschan	Staaten von
Belize	Moldau
Bolivien	Mongolei
Bosnien und Herzegowina	Namibia
Bulgarien	Nicaragua
China	Nigeria
Costa Rica	Niue *1)
Côte d'Ivoire	Pakistan
Dominikanische Republik	Palästinensische Gebiete *1)
Ecuador	Papua-Neuguinea
El Salvador	Paraguay

Fidschi Georgien Ghana Guatemala Guyana Honduras Indien Indonesien Irak Iran - Islamische Republik Jamaika Jordanien Kamerun Kasachstan Kenia Kirgisistan Kolumbien Kongo Korea - Demokratische Volksrepublik Kroatien Kuba	Peru Philippinen Rumänien Serbien und Montenegro Simbabwe Sri Lanka St. Vincent und die Grenadinen Südafrika Surinam Swasiland Syrien - Arabische Republik Tadschikistan Taiwan *1) Thailand Tokelau *1) Tonga Tunesien Turkmenistan Ukraine Usbekistan Vietnam Wallis und Futuna *1) Weißrussland
--	--

*1) Gebiete

Anlage 2 zu § 3

Anguilla *1) Antigua und Barbuda Argentinien Bahrain Barbados Botsuana Brasilien Chile Cookinseln *1) Dominica Gabun Grenada Libanon Malaysia Mauritius Mayotte *1)	St. Kitts und Nevis St. Lucia Mexiko Montserrat *1) Nauru Oman Palau Panama Saudi-Arabien Seychellen St. Helena *1) Trinidad und Tobago Türkei Turks- und Caicosinseln *1) Uruguay Venezuela
--	---

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. Herbert Lochs
Rektor

176. Ausschreibung: Preis des Fürstentums Liechtenstein 2013 für wissenschaftliche Forschung an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck

Das Fürstentum Liechtenstein schreibt für das Jahr 2013 den "Preis des Fürstentums Liechtenstein für wissenschaftliche Forschung an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck (Liechtenstein-Preis)" aus. Die Gesamtsumme des Preises von € 7.500,- wird an eine(n) oder mehrere PreisträgerInnen (Mindestbetrag für einen Preis: € 2.500,-) vergeben werden, im Normalfall werden zwei Preise an Mitglieder der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck und einer an ein Mitglied der Medizinischen Universität Innsbruck verliehen. An dieselbe Person kann der Preis nur einmal vergeben werden.

Dieser Preis wird an DozentInnen, wissenschaftliche MitarbeiterInnen (an einer Institution einer der beiden Universitäten) sowie an Studierende aller Fakultäten der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck als Anerkennung für *herausragende* wissenschaftliche Forschung verliehen.

Es können sowohl wissenschaftliche Arbeiten (max. 3 Artikel), die in den letzten vier Kalenderjahren an der Leopold-Franzens-Universität oder der Medizinischen Universität Innsbruck fertiggestellt bzw. publiziert wurden, als auch wissenschaftliche Projekte eingereicht werden. Bei wissenschaftlichen Projekten bildet ein enger thematischer Bezug zu Liechtenstein eine Voraussetzung zur Einreichung.

ANSUCHEN sind bis spätestens

Mittwoch, 26. Juni 2013 (Einlangen hier!)

mit den erforderlichen Unterlagen wie folgt einzureichen:

Leopold-Franzens-Universität Innsbruck	
Einreichstelle	per Post an das Büro der Vizerektorin für Forschung, Gundula Schwinghammer, 6020 Innsbruck, Innrain 52 erbeten.
Ansuchen	1-fach + elektronische Version (CD, Stick)
Antragsformular unter	http://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/

Medizinische Universität Innsbruck	
Einreichung	Online unter: http://fd.i-med.ac.at/gar
Informationen	Servicecenter Evaluation & Qualitätsmanagement, Eva Mayrgündter Tel. 0512/9003-70091; E-Mail: qm@i-med.ac.at ; Web: http://www.i-med.ac.at/qm

Es wird darauf hingewiesen, dass wissenschaftliche Projekte bzw. wissenschaftliche Arbeiten, die bereits von der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck bzw. der Medizinischen Universität Innsbruck ausgezeichnet wurden, im Regelfall nicht ein zweites Mal mit einem Preis bedacht werden.

Bei Projekten ist insbesondere auch anzuführen, bei welchen Institutionen das zur Förderung eingereichte wissenschaftliche Projekt ebenfalls zur Förderung eingereicht wurde oder werden wird und mit welchem Betrag oder welchen Beträgen das Projekt bereits gefördert wurde.

**Richtlinien
für die Verleihung des Preises des Fürstentums Liechtenstein für wissenschaftliche Forschung an
der Universität Innsbruck (Liechtenstein-Preis)**

Im Rahmen des Statuts der Regierung des Fürstentums Liechtenstein vom 22. Oktober 1982 zur Verleihung des Preises des Fürstentums Liechtenstein für wissenschaftliche Forschung an der Universität Innsbruck gelten folgende Richtlinien, die erstmals am 27. Juni 1985 vom Akademischen Senates der Universität Innsbruck beschlossen wurden und nunmehr aufgrund des Inkrafttretens des UG 2002 neu festgelegt wurden:

- § 1. Die Regierung des Fürstentums Liechtenstein verleiht an DozentInnen, wissenschaftliche MitarbeiterInnen und Studierende aller Fakultäten der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck einen Preis als Anerkennung für hervorragende wissenschaftliche Forschung („Liechtenstein-Preis“).
- § 2. (1) Der Preis wird von der Regierung des Fürstentums Liechtenstein an diejenige Person oder an diejenigen Personen verliehen, die ihr vom zuständigen Rektoratsmitglied für Forschung nach Vorbereitung durch ein Beratungsgremium vorgeschlagen werden. Den diesbezüglichen Beratungen des Beratungsgremiums kann ein von der Regierung des Fürstentums Liechtenstein bestellter Vertreter beigezogen werden.
- (2) Die Regierung des Fürstentums Liechtenstein oder ein von ihr bestellter Stellvertreter überreicht den Preis im Rahmen einer akademischen Feier an der Universität Innsbruck bzw. im Fürstentum Liechtenstein.
- § 3. Der Preis wird als Anerkennung für eine bereits erbrachte wissenschaftliche Leistung oder zur Förderung eines wissenschaftlichen Projektes vergeben. Bei der Auswahl der PreisträgerInnen ist diese doppelte Zielsetzung des Preises zu berücksichtigen.
- § 4. (1) Der Preis besteht in einem Geldbetrag bis zu € 7.500,--. Dieser Betrag kann für eine wissenschaftliche Arbeit oder anteilig für mehrere wissenschaftliche Arbeiten vergeben werden. Bei Gemeinschaftsarbeiten wird der Preis an den/die hauptverantwortliche/n Autor/in bzw. an den/die Leiter/in des Projekts vergeben.
- (2) Bei einer Aufteilung auf mehrere PreisträgerInnen soll der einzelne Anteil nicht weniger als € 2.500,-- betragen.
- (3) An dieselbe Person kann der Preis nur einmal vergeben werden.
- (4) Die Urheberrechte der PreisträgerInnen bleiben unberührt.
- § 5. Bei bereits erbrachten wissenschaftlichen Leistungen darf die Fertigstellung oder die Veröffentlichung der Arbeit im Zeitpunkt der Bewerbung nicht länger als vier Jahre zurückliegen. Arbeiten mit einem thematischen Bezug zu Liechtenstein genießen gegenüber anderen bei gleicher wissenschaftlicher Qualität Vorrang.
- § 6. (1) Für geplante, aber noch nicht fertig gestellte Arbeiten bildet der thematische Bezug zu Liechtenstein eine Bewerbungsvoraussetzung.
- (2) Die Darstellung des Projektes muss ein klares und detailliertes Konzept mit Zeitplan aufzeigen. Das Forschungsziel und die zur Erreichung dieses Ziels notwendig erscheinende Methode müssen aus der Darstellung hervorgehen. Allfällige Bezüge zu früheren Arbeiten des Bewerbers oder zu denen anderer Autoren sind ausführlich durch Literaturangaben herzustellen.
- (3) Bei der Förderung können die laufenden Ausgaben (z. B. Verbrauchsmaterial, Reisekosten), Personalkosten, Kosten für die Anschaffung von Geräten und Literatur sowie Druckkosten u. dgl. in Betracht gezogen werden. Die Kosten sind genau aufzuschlüsseln. Honorare für den/die FörderungswerberIn selbst sowie für wissenschaftliches Personal im Bundesdienst kommen nicht in Betracht. Für Geräte sind zwei Konkurrenzangebote vorzulegen. Für Ansuchen um Druckkostenbeiträge ist anzuführen, ob hierfür auch bei anderen Stellen angesucht werden kann und warum eine Publikation der wichtigsten Resultate nicht in Fachzeitschriften, die keine Druckkostenbeiträge verlangen, erfolgen kann.

- (4) Ein geplantes Projekt soll spätestens ein halbes Jahr nach der Preisverleihung begonnen und binnen zwei Jahren beendet werden. Über den Arbeitsfortschritt ist dem zuständigen Vizerektor für Forschung ein Jahr nach Preisverleihung ein Zwischenbericht und nach Abschluss der Arbeit ein Endbericht vorzulegen. Der Liechtensteinische Vertreter (§ 2. Abs. 1) nimmt die Berichte für die Regierung des Fürstentums Liechtenstein entgegen.
- § 7. Für den Fall der Nichterfüllung der Bestimmungen des Status oder dieser Richtlinien behält sich die Regierung des Fürstentums Liechtenstein das Recht vor, unter Anhörung des Rektors den verliehenen Preis ganz oder teilweise zurückzuverlangen.
- § 8. Die Rektorate beider Universitäten laden jeweils auf Ersuchen der Regierung des Fürstentums Liechtenstein zur Bewerbung um den Preis ein. Die Ausschreibung ergeht an alle AssistentInnen und an die Hochschülerschaft, welche die Studierenden in geeigneter Weise informiert. Darüber hinaus sollen Hinweise an den Amtstafeln der Dekanate, Rektorate und an anderen geeigneten Stellen auf den Liechtenstein-Preis aufmerksam machen.
- § 9. (1) Bewerbungen sind im Wege des Vizerektorats für Forschung an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck bzw. des Servicecenters für Evaluation & Qualitätssicherung der Medizinischen Universität Innsbruck einzubringen.
- (2) Wahlweise können eingereicht werden:
1. eine wissenschaftliche Arbeit, die in den letzten vier Jahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck bzw. der Medizinischen Universität Innsbruck fertig gestellt oder publiziert wurde, oder
 2. ein wissenschaftliches Projekt mit einem thematischen Bezug zu Liechtenstein.
- (3) Bei Gemeinschaftsarbeiten kann der hauptverantwortliche Autor / die hauptverantwortliche Autorin im Einvernehmen mit den Mitautoren einreichen. Studierende können sich auch nach Abschluss ihres Studiums bewerben.

Univ.-Prof. Dr. Sabine Schindler

Vizerektorin für Forschung

Univ.-Prof. Dr. Günther Sperk

Vizerektor für Forschung

177. CALL FÜR LAUFBAHNSTELLEN (A 2-Stellen)

Als gezielte Maßnahme zur Personalentwicklung werden an der Medizinischen Universität weitere 12 Laufbahnstellen für unter „Zielgruppe“ konkret angeführte Fachdisziplinen ausgeschrieben, die ab **01.09.2013** besetzt werden sollen. Nach Abschluss und Erfüllung einer Qualifizierungsvereinbarung kann der Status einer "Assoziierten Professorin"/eines „Assoziierten Professors“ erlangt werden - die **Bewerbungsfrist** läuft **bis 14. Juni 2013**.

Zielgruppe

Wissenschaftlerinnen folgender Fachdisziplinen (intern oder extern), deren universitäre Leistungen in Forschung und Lehre das Erreichen des Profils einer Assoziierten Professorin/eines Assoziierten Professors in längstens 6 Jahren erwarten lassen. Es sind Bewerbungen für Medizinisch-Theoretische als auch für ärztliche Laufbahnstellen möglich, wo dies fachlich in Frage kommt.

Fachdisziplinen:	vertreten durch folgende Organisationseinheiten:	Anzahl der insgesamt zu vergebenden Stellen:
Morphologische Fächer	Sektionen der Departments für Pathologie, für Anatomie, Histologie und Embryologie, für Medizinische Statistik, Informatik und Gesundheitsökonomie, für Gerichtliche Medizin	1
Funktionale Fächer	Sektionen der Departments für Physiologie und Medizinische Physik, für Medizinische Genetik, Molekulare und Klinische Pharmakologie, für Hygiene, Mikrobiologie und Sozialmedizin sowie das Institut für Pharmakologie und die Gemeinsame Einrichtung für Neurowissenschaften	1
Biomedizin	Sektionen des Departments für Biochemie, Molekularbiologie und Pathophysiologie (Biozentrum)	2
Operative Medizin I	Univ.-Kliniken für Visceral-, Transplantations- und Thoraxchirurgie, für Herzchirurgie, für Gefäßchirurgie, für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie, für Unfallchirurgie, für Orthopädie, für Neurochirurgie	2
Operative Medizin II	Univ.-Kliniken für Urologie, für Anästhesie und Intensivmedizin, für Allgemeine und Chirurgische Intensivmedizin, für Gynäkologie und Geburtshilfe, für Gynäkologische Endokrinologie und Reproduktionsmedizin, für Zahnersatz und Zahnerhaltung, für Kieferorthopädie, für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie, für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde, für Hör-, Stimm- und Sprachstörungen, für Augenheilkunde und Optometrie	3
Konservative Medizin	Univ.-Kliniken für Innere Medizin I bis VI, Univ.-Kliniken für Kinder- und Jugendheilkunde I bis III, Univ.-Klinik für Dermatologie und Venerologie, Gemeinsame Einrichtung „Frauen-Gesundheitszentrum“	1
Neurologie/Psychiatrie	Univ.-Kliniken für Allgemeine und Sozialpsychiatrie, für Biologische Psychiatrie, für Psychosomatische Medizin, für Kinder- und Jugendpsychiatrie, für Medizinische Psychologie, Univ.-Klinik für Neurologie	1
Diagnostik/Therapie	Univ.-Kliniken für Radiologie, für Neuroradiologie, für Nuklearmedizin, für Strahlentherapie-Radioonkologie	1

Zielsetzung

Abschluss einer Qualifizierungsvereinbarung mit den Zielvorgaben für die Qualifizierung als Assoziierte Professorin/ Assoziierter Professor. Die Qualifizierungsziele sind so festzulegen, dass die Qualifizierung zur Assoziierten Professorin/ zum Assoziierten Professor im Regelfall innerhalb von vier Jahren erreichbar ist.

Anforderungen/ zu erfüllende Voraussetzungen

Medizinisch-Theoretische Laufbahnstellen:

abgeschlossenes Doktoratsstudium, 5 Publikationen (2 als Erstautorin, 3 als Koautorin), mindestens 2 Jahre postpromotionelle Tätigkeit sowie Erfüllung von 2 der nachfolgenden Kriterien:

- a) international begutachtete Drittmittelwerbung,
- b) Auslandsaufenthalt von mindestens 6 Monaten mit mindestens 1 peer-reviewten Publikation daraus,
- c) curriculare Pflichtlehre an der Medizinischen Universität (mindestens 2 Semesterstunden laut Arbeitsvertrag)

Erwünscht: Lehr-Lern-Kompetenz

Ärztliche Laufbahnstellen:

abgeschlossenes Medizinstudium, Facharzt Diplom, 3 Publikationen (2 als Erstautorin, 1 als Koautorin), sowie Erfüllung eines der nachfolgenden Kriterien:

- a) 2 Semesterstunden curriculare Pflichtlehre an der Medizinischen Universität Innsbruck laut Arbeitsvertrag
- b) Auslandsaufenthalt von mindestens 6 Monaten mit mindestens 1 peer-reviewten Publikation daraus.

Erwünscht: Lehr-Lern-Kompetenz, ein wissenschaftliches Doktorat (PhD, Dr. scient. med.) ist von Vorteil.

Bewerbungen

Bewerbungen sind unter Anschluss folgender Unterlagen

bis 14. Juni 2013 (13:00 Uhr)

im Büro der Vizerektorin für Personal, Personalentwicklung und Gleichbehandlung, Innrain 98, 10. Stock, Zimmer Nr. 1018, abzugeben:

- Bewerbungsschreiben
- Publikationsliste samt Auswertung der Impactpunkte
- Nachweise zu den jeweils zutreffenden oben genannten Voraussetzungen
- Nachweise über Einwerbung international begutachteter Drittmittel

Anträge, die nach Ablauf der Frist einlangen, können nicht berücksichtigt werden.

Vergabe

Die Vergabe erfolgt durch die Vizerektorin für Personal, Personalentwicklung und Gleichbehandlung der Medizinischen Universität Innsbruck im Namen des Rektors auf Grundlage einer Begutachtung durch den Qualifizierungsbeirat.

Die Medizinische Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei Unterrepräsentation werden Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

o. Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Helga Fritsch

Vizerektorin für Personal, Personalentwicklung und Gleichbehandlung

178. Ausschreibung von wissenschaftlichen Stellen

An der Medizinischen Universität Innsbruck gelangen nachstehende Stellen für **wissenschaftliches Universitätspersonal** zur Besetzung:

Chiffre: MEDI-14551

Arzt/Ärztin in Facharztausbildung, B1, GH 1 (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Pädiatrie I, ab sofort auf die Dauer der Abwesenheit der Planstelleninhaberin/des Planstelleninhabers, längstens jedoch bis 20.03.2014. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: wissenschaftliche Vorkenntnisse und klinische Erfahrung. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2532,00 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-14519

Universitätsassistent/in (Postdoc), B1, GH 3, Universitätsklinik für Innere Medizin VI, ab 01.08.2013 auf 4 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes einschlägiges Doktoratsstudium der Medizin oder Naturwissenschaften (MD-PhD). Erwünscht: wissenschaftliche Vorkenntnisse und Publikationen im Bereich Infektiologie-Immunologie, breites methodisches Spektrum, Teamfähigkeit. Aufgabenbereich: Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 3381,70 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-14501

Facharzt/Fachärztin, B1, GH 3, Universitätsklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, ab 15.08.2013 auf 4 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium, Facharzt/Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie und Facharzt/Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie. Erwünscht: wissenschaftliche Vorkenntnisse im Fachbereich Kinder- und Jugendpsychiatrie. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 3381,70 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-14422

Arzt/Ärztin in Facharztausbildung, B1, GH 1 (halbbeschäftigt, Ersatzkraft), Universitätsklinik für Innere Medizin I, ab sofort auf die Dauer der Abwesenheit der Planstelleninhaberin/des Planstelleninhabers, längstens jedoch bis 31.08.2017. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: praktische Vorkenntnisse in Innerer Medizin, wissenschaftliche Vorkenntnisse, Interesse an den klinischen und wissenschaftlichen Schwerpunkten Endokrinologie, Gastroenterologie und Stoffwechsel. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 1266,00 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung.

Chiffre: MEDI-14486

Arzt/Ärztin in Facharztausbildung, B1, GH 1, Universitätsklinik für Innere Medizin II, ab sofort bis zum Abschluss der Facharztausbildung, längstens jedoch auf 7 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: Erfahrung im wissenschaftlichen Arbeiten und/oder wissenschaftliches Interesse auf dem Gebiet Innere Medizin/Gastroenterologie und Hepatologie. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2532,00 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung.

Chiffre: MEDI-14570

Facharzt/Fachärztin, B1, GH 3, Universitätsklinik für Innere Medizin III, ab 01.07.2013 auf 4 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium, Facharzt/Fachärztin für Kardiologie. Erwünscht: Die klinische Expertise sollte in der Behandlung der terminalen Herzinsuffizienz mittels Assist-Device Therapie oder Herztransplantation liegen. Es wird der Aufbau einer Advanced Heart Failure Unit zur Versorgung von Patient/inn/en mit chronischer Herzinsuffizienz angestrebt. Mehrjährige erfolgreiche internationale wissenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiet der kardialen Regeneration mit den Schwerpunkten einer kardialen Stammzellmigration und Zellmarkierung von Stammzellpopulationen im transgenen Mausmodell sowie eine erfolgreiche Drittmittelinwerbung ist erwünscht. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 3381,70 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-14555

Universitätsassistent/in (Postdoc), B1, GH 3 (Ersatzkraft), Institut für Gerichtliche Medizin, ab sofort auf die Dauer der Abwesenheit der Planstelleninhaberin/des Planstelleninhabers, längstens jedoch bis 10.03.2014. Voraussetzungen: abgeschlossenes einschlägiges Doktoratsstudium. Erwünscht: Abschluss eines naturwissenschaftlichen Studiums, Erfahrung in Molecular Imaging, speziell IR/MALDI Imaging. Aufgabenbereich: Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 3381,70 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-14546

Universitätsassistent/in (Doktorand/in), B1, GH 1 (75%), Sektion für Medizinische Statistik und Informatik, ab 01.06.2013 auf 4 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Magister- oder Diplomstudium. Erwünscht: Kenntnisse in Statistik auf universitärem Niveau, Bereitschaft zur Einarbeitung in medizinische und epidemiologische Fragestellungen. Erwartet wird der Abschluss einer (kumulativen) Dissertation in englischer Sprache im Bereich medizinische Statistik oder Epidemiologie. Mitwirkung an der Abhaltung von Lehrveranstaltungen aus Medizinischer Statistik, Statistische Beratung von biomedizinischen Forschungsprojekten (insbesondere klinische Studien). Aufgabenbereich: Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 1899,00 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Stellen für Studentische Mitarbeiter/innen für das Studienjahr 2013/2014:

Chiffre: MEDI StMA 33

1 Studentische/r Mitarbeiter/in, Verwendungsgruppe C (Beschäftigungsausmaß je 3,25 %, = 2 Semesterstunden), **Univ.-Klinik für Allgemeine und Sozialpsychiatrie**, für das **Studienjahr 2013/2014** (Wintersemester von 01.10.2013 bis 31.01.2014 und Sommersemester 01.03.2014 bis 30.06.2014). Voraussetzungen: Studierende der Human- oder Zahnmedizin, ab dem 7. Semester. Erwünscht: Interesse für multimediale Präsentationen. Aufgabenbereich: Mitwirkung in der Lehre, speziell in der Vorbereitung des multimedialen Lehrmaterials und Patient/innen/dokumentation für die Praktika.

Der monatliche Bruttobezug beträgt derzeit € 59,30 plus Sonderzahlungen. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung.

Chiffre: MEDI StMA 38

1 Studentische/r Mitarbeiter/in, Verwendungsgruppe C (Beschäftigungsausmaß zw. 1,62 und 12,99 %, = zw 1 und 8 Semesterstunden), **Univ.-Klinik für Medizinische Psychologie** für das **Wintersemester 2013/14** (01.10.2013 bis 31.01.2014). Voraussetzungen: Studierende der Psychologie oder einer vergleichbaren Studienrichtung. Aufgabenbereich: Mitwirkung in der Lehre (ÄGF-4 Prüfung (Videoaufnahmen)).

Der monatliche Bruttobezug beträgt derzeit zwischen € 29,60 und € 237,20 plus Sonderzahlungen. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung.

Chiffre: MEDI StMA 41

3 Studentische Mitarbeiter/innen, Verwendungsgruppe C (Beschäftigungsausmaß 1,24 %, = 0,76 Semesterstunden), **Sektion für Hygiene und Medizinische Mikrobiologie**, für das **Sommersemester 2014** (01.03.2014 bis 30.06.2014). Voraussetzungen: Studierende der Human- oder Zahnmedizin, positiver Abschluss der SIP2 und Absolvierung des SCRUB-UP Kurses 2012 oder 2013, mind. 1 Monat Pflichtfamulatur, Verfügbarkeit für mind. 5 Kurstermine im März/April 2014. Erwünscht: Erfahrung als studentische/r Mitarbeiter/in bevorzugt im Bereich Hygiene, frühere längere Tätigkeit auf Station oder im OP, Verfügbarkeit als studentische/r Mitarbeiter/in in Folgejahren. Aufgabenbereich: Mitwirkung in der Lehre, speziell im praktischen Unterricht zur Famulaturvorbereitung Modul 2.40 „Ärztliche Grundfertigkeiten“, Teil Hygiene („SCRUB-UP Kurs“), des 4. Semesters. Näheres dazu s. ILIAS/ 4. Sem. / SCRUB-UP. Der monatliche Bruttobezug beträgt derzeit € 22,60 plus Sonderzahlungen. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung.

Chiffre: MEDI StMA 46

5 Studentische Mitarbeiter/innen, Verwendungsgruppe C (Beschäftigungsausmaß zw. 0,81 und 1,62 % = zw 0,5 und 1 Semesterstunden), **Univ.-Klinik für Innere Medizin** für das **Sommersemester 2014** (01.03.2014 bis 30.06.2014). Voraussetzungen: Studierende der Humanmedizin, positive SIP 3A und mindestens 1 Monat Famulaturnachweis Innere Medizin u/o Chirurgie, verfügbar schwerpunktmäßig Mai/Juni im Anschluss an die üblichen Praktikumszeiten. Erwünscht: gute Studierendenbeurteilung im Logbuch Pflichtfamulatur. Aufgabenbereich: Mitwirkung in der Lehre im neuen Modul 2.40 ärztliche Grundfertigkeiten, speziell im Kurs „tutoriertes Üben im Skills Lab“ zum Erlernen von Untersuchungstechniken und Anamneseerhebung sowie von Lernzielen der Famulaturreife. Der monatliche Bruttobezug beträgt derzeit je nach Beschäftigungsausmaß zwischen € 14,80 und 29,60 plus Sonderzahlungen. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung.

Chiffre: MEDI StMA 36

1 Studentische/r Mitarbeiter/in, Verwendungsgruppe C (Beschäftigungsausmaß 1,62 % = 1 Semesterstunde), **Sektion für Molekulare und Zelluläre Pharmakologie**, für das **Studienjahr 2013/2014** (Wintersemester von 01.10.2013 bis 31.01.2014 und Sommersemester 01.03.2014 bis 30.06.2014). Voraussetzungen: Studierende der Human- oder Zahnmedizin, positiver Abschluss SIP1 und SIP2. Erwünscht: Interesse an pharmakologischen und klinisch-pharmakologischen Fragestellungen. Aufgabenbereich: Mitwirkung in der Lehre, speziell Seminar ‚Klinische Pharmakologie‘, welches im 9. und 10. Semester abgehalten wird. Der monatliche Bruttobezug beträgt derzeit € 29,60 plus Sonderzahlungen. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung.

Schriftliche Bewerbungen sind bis 5. Juni 2013 unter Angabe der Chiffre am Briefumschlag in der Personalabteilung der Medizinischen Universität Innsbruck, Innrain 98 (AZW, 10. Stock), A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Vorstellungsgespräche in den jeweiligen Instituten und Kliniken sind möglich. Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare auszufüllen, die Sie unserer Homepage unter http://www.i-med.ac.at/personal/formulare/alle_dienstnehmer/ entnehmen können.

Die Medizinische Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei Unterrepräsentation werden Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Univ.-Prof. Dr. Herbert Lochs

Rektor

179. Ausschreibung von Stellen des Allgemeinen Universitätspersonals

An der Medizinischen Universität Innsbruck gelangen nachstehende Stellen für
Allgemeines Universitätspersonal zur Besetzung:

Chiffre: MEDI-14540

Tierpfleger/in, IIa, OE Zentrale Versuchstieranlage, ab 01.06.2013. Voraussetzungen: abgeschlossene Lehre Tierpflege. Erwünscht: Interesse, Verlässlichkeit, Genauigkeit, Teamfähigkeit. Aufgabenbereich: Grundpflege, Zuchtbetreuung und pflegebegleitende Maßnahmen bei verschiedenen Versuchstierarten.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 1569,10 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-14510

Sachbearbeiter/in, IIa (Ersatzkraft), Stabsstelle für Curriculumsentwicklung sowie Prüfungsent- und -abwicklung, ab sofort auf die Dauer der Abwesenheit der Planstelleninhaberin/des Planstelleninhabers, längstens jedoch bis 09.01.2016. Voraussetzungen: einschlägige Ausbildung oder Berufserfahrung. Erwünscht: Erfahrungen mit Lernplattformen, grundlegende AV Kenntnisse, technisches Interesse. Aufgabenbereich: Administration und Wartung der E-Learning Plattform, Skriptenverwaltung, technischer Support und Projektarbeit bei Bild- und Videobanken für die Lehre, technische Betreuung von Lehrmodellen und E-Prüfungen/OSCE.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 1569,10 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-14526

Biomedizinische/r Analytiker/in, IIIa, Universitätsklinik für Innere Medizin III, ab sofort. Voraussetzungen: BMA/MTA-Diplom. Erwünscht: nachgewiesene Kenntnisse in diversen Zellkulturtechniken, Molekularbiologie, FACS, Interesse an Forschungsprojekten, Innovationsbereitschaft, Teamfähigkeit, gute Englisch- und PC-Kenntnisse. Aufgabenbereich: Mitarbeit an Forschungsprojekten im Labor für Inflammationsforschung (Prof. Joannidis), Betreuung von Zellkulturen, selbständige Durchführung molekularbiologischer/zellbiologischer Experimente, Labororganisation. Informationen unter 0512-504-81404 Prof. Joannidis.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 1795,70 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Schriftliche Bewerbungen sind bis 5. Juni 2013 unter Angabe der Chiffre am Briefumschlag in der Personalabteilung der Medizinischen Universität Innsbruck, Innrain 98 (AZW, 10. Stock), A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Vorstellungsgespräche in den jeweiligen Instituten und Kliniken sind möglich. Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare auszufüllen, die Sie unserer Homepage unter http://www.i-med.ac.at/personal/formulare/alle_dienstnehmer/ entnehmen können.

Die Medizinische Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim allgemeinen Universitätspersonal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei Unterrepräsentation werden Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Univ.-Prof. Dr. Herbert Lochs

Rektor